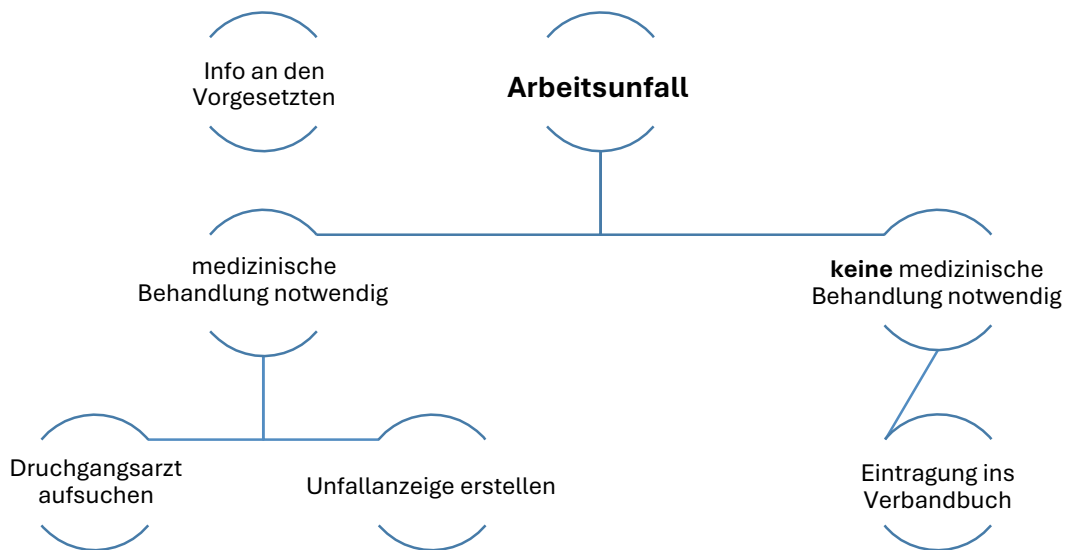


Was ist bei einem Arbeitsunfall/ Wegeunfall zu tun?



Ist eine medizinische Versorgung notwendig?



Ja

- Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen
→ Weisen Sie den D-Arzt darauf hin, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt und dass Sie bei der Unfallkasse MV versichert sind
- Meldepflicht bei der zuständigen betrieblichen Stelle (Vorgesetzter)
- Unfallanzeige erstellen



→ **Formular „Unfallanzeige Mitarbeiter“**

→ [Stabsstellen](#) → [Sicherheitsmanagement](#) → [Arbeitssicherheit](#) → [Unfallanzeigen](#)
(Dok.-Nr: 72623)

→ **Hinweise zum Ausfüllen der Unfallanzeige finden Sie unter „FAQ“**

→ [Stabsstellen](#) → [Sicherheitsmanagement](#) → [Arbeitssicherheit](#) → [Unfallanzeigen](#)



→ Versand der ausgefüllten Unfallanzeige per E-Mail an Unfallanzeigen@med.uni-rostock.de oder per Hauspost an die Stabsstelle Sicherheitsmanagement

Ist keine medizinische Versorgung notwendig?



- bei kleineren Unfällen muss die Erste-Hilfe-Maßnahme (z.B. Anbringen eines Pflasters) im Verbandbuch dokumentiert werden
- falls aus einem kleineren Unfall Folgeschäden entstehen, ist der Eintrag im Verbandbuch ein wichtiger Nachweis, dass es sich bei dem Gesundheitsschaden um einen Arbeitsunfall gehandelt hat
- beim Verbandbuch muss mit einem Meldeblock gearbeitet werden, bei dem jeder Unfall auf einem separaten Blatt dokumentiert wird (Archivierung 5 Jahre)
- das Verbandbuch / der Meldeblock kann bei der Stabsstelle Sicherheitsmanagement bestellt werden

Unfälle von Studierenden oder Patienten

Unfallanzeige Studierende

- [Stabsstellen](#) → [Sicherheitsmanagement](#) → [Arbeitssicherheit](#) → [Unfallanzeigen](#)
- Unfallanzeigen von Studierenden müssen an das Studierendensekretariat geschickt werden
- Stabsstelle Sicherheitsmanagement ist in Kopie zu informieren

Unfallanzeige Patient

- [Stabsstellen](#) → [Sicherheitsmanagement](#) → [Arbeitssicherheit](#) → [Unfallanzeigen](#)
- Unfallanzeigen von Patienten per E-Mail an: Unfallanzeigen@med.uni-rostock.de